

Jahre 1159 an¹. Leider hat FICKER seine Bedenken wie seine eigenen Datierungsversuche nicht näher begründet, und wir müssen daher mehr oder minder erraten, worauf er fußen wollte.

Zunächst scheint er ernsten Anstoß daran genommen zu haben, daß sich der Dasseler in unserer Urkunde noch Hildesheimer Dompropst nennen läßt; denn er will wissen, daß diese Würde mit Reinalds Erhebung zum Kölner Erzbischof im Frühjahr 1159 entfallen sei. Allein in unsern Hildesheimer Urkunden fehlt jeder Anhalt für die Richtigkeit solcher Behauptung, die FICKER auch wohl nur auf Grund des allgemeinen kirchlichen Verbots der Pfründenhäufung glaubte aufstellen zu dürfen. Denn ein neuer Dompropst wird erst 1167 genannt; und am Stift St. Mauritii, dessen Propstei der Dasseler ebenfalls besaß, können wir urkundenmäßig einen Nachfolger desselben gar erst 1171 feststellen. In der Stellung eines *maior praepositus* finden wir aber 1167² denselben Werno, der 1166 noch als einfacher *canonicus St. Mariae in Hildenesheim* auftritt³, so daß ganz außer Zweifel steht, daß er zum Dompropst erst 1167 emporstieg, im Todesjahre Reinalds also.⁴ Danach hat der Dasseler seine Hildesheimer Pfründe lange neben der Kölner beibehalten, und unsere Urkunde tat recht, wenn sie ihn 1161 noch Dompropst nannte.⁵

Doch noch ein Zweites scheint FICKER unsere Datierung verdächtig gemacht zu haben. Denn Reinald wird von dem seine Stiftung bestätigenden Bischof Bruno nicht der Titel eines Kölner Erzbischofs zuerkannt, den er doch bereits seit zwei Jahren besaß; auch hier sah also FICKER in der Rückdatierung unserer Urkunde offenbar den Ausweg aus der Schwierigkeit, die er wohl in dem

¹) FICKER S. 7 Anm. 6 bzw. S. 8. ²) JANICKE 1 n. 343. ³) ebd.

1 n. 340. Es ergibt sich übrigens schon hieraus — selbst für den, der nicht weiß, daß es in Hildesheim ein anderes 'Marienstift' nicht gibt —, daß FICKER S. 7 irrt, wenn er sich Reinalds im Nekrolog des Hildesheimer Michaelisklosters aufgeführte Würde eines 'Kanonikus des Marienstifts' als besondere Stellung neben seinen sonstigen geistlichen Würden im Domkapitel, Moritzstift etc. denkt. 'Kanonikus des Marienstifts' ist es der übliche Ausdruck für Domkanonikus, da Dom und Stift die Maria als Patronin verehren. ⁴) Da Reinald am 14. VIII. 1167 in Rom stirbt, so ist offenbar gegen Ende des Jahres die Propstei neu besetzt worden, und unsere Urkunde gehört dann an den Ausgang des Jahres.

⁵) Die Hildesheimer Nachfolger R.'s behandelt genauer K. SCHAMBACH in der Zeitschr. d. Hist. W. f. Niedersachsen 1915 S. 172 bis 193, und weist nach, daß vor der Weihe zum Bischof andere Pfründen nicht abzugeben waren. Das bestätigt unsere Darlegung.